

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 06.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	11
3 Verständlichkeit	13
4 Robustheit	14
A BITV 2.0	15
B PDF	16

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 06.03.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 122.0.6261.112 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiotheeijpkonlkkqg>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmc>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.bgrci.de/>

Suche: <https://www.bgrci.de/suchergebnisse/?qu=Rohstoffe&x=0&y=0>

Kontakt: <https://www.bgrci.de/kontakt>

Video: <https://www.bgrci.de/presse-medien/videos>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.bgrci.de/fileadmin/BGRCI/Banner_und_Artikelbilder/Presse_und_Medien/Publikationen/BG_RCI_Magazin/2023/FINAL_BG_RCI_magazin_4-23_UA1.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bgrci.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bgrci.de wurde am 06.03.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die senkrechten Striche zwischen den Obermenü-Einträgen der Haupt-Navigation sind für ScreenReader wahrnehmbar und sollten als dekorativ ausgezeichnet werden. Das betrifft auch die Service-Navigation und die Liste im Footer mit 3 Einträgen.

Startseite: Das Puzzle-Bild unter der Navigation sollte als dekorativ ausgezeichnet werden.

Alle Seiten: Im rechten Bereich einer Seite sind teilweise Bilder nicht als dekorativ ausgezeichnet. (Unter „Selbstverwaltung“, „Firmen-Extranet“ und „Seminare“).

Kontakt: Es wird der Aufteiler über dem Formular ausgegeben und sollte als dekorativ ausgezeichnet werden.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: bestanden

Anmerkung: Die Untertitel werden als *Open Caption* angeboten. Im Sinne der Betroffenen, bieten *Closed Caption* die Möglichkeit Untertitel an bestimmte Bedürfnisse anzupassen.

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: bestanden

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Seite beginnt mit drei H2 Überschrift, erst danach folgt die H1 Überschrift.

Alle Seiten: In dem rechten Seitenbereich „complementary“ sind mehrere <header> Elemente ohne eindeutige Beschreibung vorhanden.

Suche: Die Suchergebnisse sind nicht in einer Liste.

Kontakt: Die Pflichtfeldangabe mit (*) befindet sich nicht am Anfang des Formulars.

Alle Seiten: Die visuell gestalteten Überschriften (Über uns, Presse & Medien und Veranstaltungen) sind programmatisch nicht als solche über ein <h> Element ausgezeichnet.

Suche: Auf der Seite befindet sich im Header-Bild ein Start/Stopp-Schalter ohne weitere Anwendung. (Abb. 01)

Suche: Die Suchergebnisse sind nicht in einer Liste.

Kontakt: Im Text befinden sich visuell gestaltete Überschriften. Diese sind jedoch nicht programmatisch als solche ausgezeichnet. (Abb. 02)



Sie sind hier: Suchergebnisse

Suchergebnisse

Abbildung 1 Suche - Schalter ohne Funktion

Die zentrale Rufnummer für die BG RCI lautet 06221 5108-0.

Sie suchen die richtige Ansprechperson für eine persönliche bzw. telefonische Kontaktaufnahme?

[Hier finden Sie den für Sie zuständigen Standort >>](#)

Sie haben Fragen zur Prävention?

[Hier finden Sie die Kontaktadressen der Prävention >>](#)

Sie sind Medienvertreterin oder Medienvertreter?

[Bitte wenden Sie sich an unseren Stabsbereich Kommunikation >>](#)

Sie möchten uns eine Rechnung stellen?

Bitte schreiben Sie dazu eine E-Mail an [elektronischerechnungen-extern\(at\)bgrci.de](mailto:elektronischerechnungen-extern(at)bgrci.de)

Dies ist die zentrale E-Mail-Adresse für den Rechnungseingang (spezieller Hinweis: seit dem 1. Juli 2011 dürfen Rechnungen per E-Mail ohne digitale Signatur oder EDI-Verfahren versendet werden).

Sie haben Fragen an unsere Buchhaltung?

Bitte senden Sie eine Nachricht an [buchhaltungsanfragen-extern\(at\)bgrci.de](mailto:buchhaltungsanfragen-extern(at)bgrci.de)

Allgemeine Anfragen richten Sie bitte an die Haupt-E-Mail-Adresse:

[Anfrage senden an info\(at\)bgrci.de >>](mailto:Anfrage senden an info(at)bgrci.de >>)

Abbildung 2 Kontakt Überschriften

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#)
(AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Bedienelemente des Sliders (Vor- und Zurückpfeile und Start/Stop-Button) können nur erreicht werden, wenn diese via Mousehover eingeblendet sind.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Es sind keine Sprunglinks am Seitenanfang vorhanden.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Bei Ansteuern des Sliders muss ein ScreenReader- und Tastatur-Nutzer durch alle Inhalte (Slides), um zum nachfolgenden Bereich zu gelangen.

Startseite/Alle Seiten: Im Bereich „Aktuelles“ sind sowohl die Überschrift als auch der „mehr...“ lesen Button mit demselben Linkziel verlinkt. Das betrifft auch den Kontext auf der rechten Seite. Sinnvoll wäre die Entfernung der Verlinkung der Überschriften.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: Im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Links im Footer werden sowohl über ein title tag im a href, als auch über die sichtbare Beschriftung beschrieben. Das führt zu einer doppelten Ausgabe.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Bei fehlerhafter Eingabe in den E-Mail- und Telefonfeldern, erhält ein Nutzer keinen Korrekturvorschlag.

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: bestanden

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Das Sucheingabefeld wird über das Placeholder beschrieben. Placeholder eignen sich wenig gut zur Beschreibung eines Sucheingabefeldes, da diese von ScreenReader oft nicht erkannt werden. Das versteckte Label über die CSS-Klasse *sr-only* ist auch für ScreenReader nicht wahrnehmbar. Das betrifft auch alle weiteren CSS-Klasse mit sr-only. Siehe: <https://a11y-guidelines.orange.com/en/articles/accessible-hiding/>

Alle Seiten: Bei den Obermenü-Einträgen der Hauptnavigation handelt es sich um Links (a-href). Bei Ansteuerung der Links werden Listen (Untermenü) eingeblendet, ohne das ScreenReader darüber informiert werden. Hier sollten die Obermenü-Einträge als Schalter aufgebaut werden, welche den entsprechenden Status weitergeben. Beispiel für ein Menü:
<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/menubar/examples/menubar-editor/>

Alle Seiten: In der Subnavigation auf der linken Seite werden die aktiven Menü-Einträge visuell kenntlich gemacht. Es fehlt allerdings die programmatische Auszeichnung bspw. über `aria-current="page"`.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit Verweis auf §4 muss auch die Navigation und die Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichte Sprache angeboten werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden